



öffentlich

**Betreff:**

öffentliche Widmung Akazienweg

Erstellungsdatum 08.09.2022

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Golm; Kathleen Knier, Angela Böttge

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.09.2022	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Sorge dafür zu tragen, dass die Erschließungssituation im Akazienweg zeitnah so verbessert wird, dass sowohl die öffentliche Ver- und Entsorgung der angrenzenden Grundstücke als auch die Verkehrssicherheit im Akazienweg und die anschließenden Straßen dauerhaft und angemessen gesichert wird.

Der Straßenabschnitt Akazienweg mit den Flurstücken 1668, 1637, 1653, 1654, 1655, 1656 soll als Straßenabschnitt öffentlich gewidmet werden.

gez. Kathleen Knier, Angela Böttge

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der benannte Straßenabschnitt ist nach den Richtlinien für den öffentlich-rechtlichen Straßenbau errichtet, geprüft und bereits abgenommen. Die verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits Eigentum der Stadtwerke Potsdam. Katasterlich ist die benannte Fläche bereits als Verkehrsfläche benannt und für jede Parzelle sind Hausnummern vergeben.

Der Ortsbeirat Golm unterstützt eine öffentliche Widmung und sieht diese als sinnvoll an.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 02. NOV. 2022

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/47 - Mobilität und techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Herr Loyal-Wieck      Telefon: 2714

Einreicher OBR: Golm

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 22.09.2022

Datum: 14.10.2022

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag     Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/0797

Betreff: **Öffentliche Widmung Akazienweg**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Prüfung des Beschlusses 22/SVV/0797 ergab, dass sich der betroffene Abschnitt des Akazienweges (Stichweg mit den Hausnummern 24 – 34C) nur auf den Wegeflurstücken 1628, 1637 und 1668 der Flur 2 in der Gemarkung Golm befindet. Die im Beschluss ebenfalls genannten Flurstücke 1653, 1654, 1655 und 1656 sind hingegen nicht Bestandteil der Wegeführung, sondern den Grundstücken mit den Hausnummern 34 – 34C zugehörig.

Alle im o.g. Beschluss genannten Flurstücke, insbesondere jedoch die tatsächlichen Wegeflurstücke 1628, 1637 und 1668 befinden sich in Privateigentum. Konkret sind alle an den Wegeflurstücken anliegenden Grundstückseigentümer gleichermaßen Miteigentümer der vorgenannten Wegeflurstücke.

Entgegen der im Beschluss dargelegten Begründung ist diese Straße nicht nach den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen errichtet worden, sondern im Rahmen der Bildung der Grundstücke als baugenehmigungsfreie Privatstraße.

Die Erforderlichkeit und die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung als öffentliche Straße sind hier nicht gegeben.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r